

**Aufgabe 1: IBAN**

Sie arbeiten bei der Finanzbank AG und sind die Ausbildungspatin bzw. der Ausbildungspate der Auszubildenden Susi Sorglos. Sie erläutern Susi die Besonderheiten der IBAN. Welche Erklärung können Sie Susi geben?

- 1) Die IBAN ist eine weltweit standardisierte Bank- und Kunden-Kontonummer, welche im SEPA-Raum gültig ist, um den Zahlungsempfänger eindeutig zu identifizieren.
- 2) Die IBAN ist eine weltweit standardisierte Bank- und Kunden-Kontonummer, welche in Europa gültig ist, um den Zahlungsempfänger eindeutig zu identifizieren.
- 3) Die IBAN ist eine im SEPA-Raum standardisierte Bank- und Kunden-Kontonummer, welche weltweit gültig ist, um den Zahlungsempfänger eindeutig zu identifizieren.
- 4) Die IBAN ist eine europaweit standardisierte Bank- und Kunden-Kontonummer, welche weltweit gültig ist, um den Zahlungsempfänger eindeutig zu identifizieren.
- 5) Die IBAN ist eine im SEPA-Raum standardisierte Bank- und Kunden-Kontonummer, welche im SEPA-Raum gültig ist, um den Zahlungsempfänger eindeutig zu identifizieren.

[...]

**Aufgabe 4: Falschgeld**

Sie arbeiten bei der Finanzbank AG. Ihr langjähriger Kunde Herbert Heinzmann ist Inhaber des Restaurants „Zum Goldenen Ochsen“ und bringt täglich die Einnahmen des Vortages persönlich zur Bank. Während des Zählens der Geldscheine fällt Ihnen eine 50-EUR-Banknote auf. Sie haben den Verdacht, dass es sich bei diesem Geldschein um eine Fälschung handeln könnte.

Wie verhalten Sie sich richtig? (2 Antworten)

- 1) Sie schreiben die 50 EUR dem Kunden zunächst „Eingang vorbehalten“ gut und leiten den Geldschein zur Überprüfung an die Deutsche Bundesbank weiter. Zeitgleich informieren Sie die nächste Polizeidienststelle über diesen Vorfall.
- 2) Sie lehnen die Annahme der verdächtigen Banknote ab und bitten Herrn Heinzmann, sich direkt an die nächste Polizeidienststelle zu wenden.
- 3) Sie schreiben die 50 EUR dem Kundenkonto nicht gut, sondern händigen Herrn Heinzmann lediglich eine Empfangsbescheinigung aus, welche den Eingang der verdächtigen 50-EUR-Banknote quittiert.
- 4) Sie senden die 50-EUR-Banknote mit einem Bericht zur Polizei und teilen diesen Vorgang der Deutschen Bundesbank unter Angabe des Namens des Einreichers mit.
- 5) Sie senden die 50-EUR-Banknote an die Deutschen Bundesbank. Wenn sich der Verdacht bestätigt, wird die gefälschte Banknote mit einem Bericht zur Polizei gesendet. Die Finanzbank AG wird über diesen Vorgang informiert.
- 6) Sie schreiben dem Kunden die 50,00 EUR auf seinem Konto gut, allerdings mit einer Wertstellung 3 Bankarbeitstage nach Einzahlung. Dies hat den Vorteil, dass Sie die Buchung problemlos stornieren können, falls sich der Falschgeldverdacht bestätigen sollte.

[...]

**Aufgabe 8: Ausführungsfristen**

Ihre Kundin Vera Schmitz tätigt einige Überweisungen. Mit welcher Wertstellung muss der Überweisungsbetrag spätestens dem Konto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben werden?

- a) Frau Schmitz wirft am Abend des 27.05. dieses Jahres (Samstag) eine Überweisung in den Briefkasten der Finanzbank AG in Münster. Zahlungsempfänger ist ihre Tochter Susanne, die in Hamburg studiert und ihr Konto bei der Hamburger Sparkasse hat.
- b) Frau Schmitz überweist am Montag, den 29.05. dieses Jahres morgens um 8 Uhr per Online-Banking drei Hotelübernachtungen in Zürich/Schweiz zur Finter Bank Zürich. Der Cut-off-Zeitpunkt ist 16.00 Uhr.
- c) Frau Schmitz tätigt im Online-Banking am Donnerstag, den 01.06. dieses Jahres gegen 9.30 Uhr eine Überweisung. Zahlungsempfänger ist Herr Meier, Inhaber der „Modeboutique Chic“ in Magdeburg. Frau Schmitz hat im Online-Shop der Boutique eine Lederjacke für 629,00 EUR gekauft. Der Zahlungsempfänger Herr Meier führt sein Konto bei der Volksbank Magdeburg eG.

[...]

### Situationsbeschreibung zu den Aufgaben 15 bis 19

Sie arbeiten bei der Finanzbank AG und Ihr langjähriger Kunde Tim Steiner erzählt Ihnen heute, dass er letzte Woche zum Kassenwart des Sportvereins Rot-Grün e.V. gewählt worden sei. Er wird zukünftig alle Bankgeschäfte des Vereins tätigen und für den Einzug der Mitgliederbeiträge verantwortlich sein.

#### Aufgabe 15: SEPA-Lastschriftverfahren

Aus diesem Grunde hat Herr Steiner noch einige Fragen zum SEPA-Lastschriftverfahren.

Welche Aussage ist richtig?

- 1) Jeder Zahlungsvorgang lässt sich allein aufgrund der Gläubiger-Identifikationsnummer eindeutig identifizieren.
- 2) Jeder Zahlungsvorgang lässt sich aufgrund der Gläubiger-Identifikationsnummer in Verbindung mit der Mandatsreferenz-Nr. eindeutig identifizieren.
- 3) Die Gläubiger-ID erteilt der Zahlungsempfänger, dies kann z.B. die Kundennummer oder Rechnungsnummer des Schuldners sein.
- 4) Jeder LS-Zahlungsempfänger muss eine Gläubiger-Identifikationsnummer haben, welche jeden Gläubiger eindeutig identifiziert. Diese beantragt er auf elektron. Wege bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- 5) Die Mandatsreferenznummer beantragt der Zahlungsempfänger bei der Deutschen Bundesbank. Sie hat die Funktion, den Zahlungsempfänger eindeutig zu identifizieren.
- 6) Die Mandatsreferenznummer vergibt die Finanzbank AG. Diese Nummer identifiziert den Sportverein Rot-Grün e.V. eindeutig als Zahlungsempfänger.

---

#### Aufgabe 16: SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Herr Tim Steiner interessiert sich für den Ablauf des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens.

Bringen Sie die folgenden Schritte (1 - 8) des Ablaufs in die richtige Reihenfolge:

- ( ) Inkassovereinbarung zwischen 1. Inkassostelle und Zahlungsempfänger.
- ( ) Verrechnung zwischen Zahlstelle und 1. Inkassostelle.
- ( ) Beantragung einer Gläubiger-Identifikationsnummer.
- ( ) Kontobelastung beim Zahlungspflichtigen.
- ( ) Der Gläubiger reicht die LS-Datensätze bei der 1. Inkassostelle ein.
- ( ) Der Zahlungspflichtige erteilt dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat.
- ( ) Der Zahlungspflichtige erhält vom Zahlungsempfänger ein Zahlungsavis (Vorabinformation).
- ( ) Weiterleitung der LS-Datensätze an die Zahlstelle.

---

[...]

## LÖSUNGEN mit ERLÄUTERUNGEN

Aufgabe 1	▶ 1 (1.9/1)
Aufgabe 2	▶ 2, 5 (1.9/1)
Aufgabe 3	▶ 2, 3 (1.9/2)
Aufgabe 4	▶ 3, 5 (1.9/3)
Aufgabe 5	▶ 2 (1.9/3)
Aufgabe 6	▶ 2 (1.9/5)
Aufgabe 7	▶ 1b - 2c - 3f - 4g - 5e - 6a (1.9/9)
Aufgabe 8	<p>a) ▶ 31.05. dieses Jahres (1.9/11) Zugang: Montag 29.05. → Gutschrift beim Zahlungsempfänger Wert: Mittwoch 31.05.</p> <p>b) ▶ 02.06. dieses Jahres (1.9/11) Zugang: Montag 29.05. → Gutschrift beim Zahlungsempfänger Wert: Freitag 02.06.</p> <p>c) ▶ 02.06. dieses Jahres (1.9/11) Zugang: Donnerstag 01.06. → Gutschrift beim Zahlungsempfänger Wert: Freitag 02.06.</p>
Aufgabe 9	▶ 5 (1.9/10)
Aufgabe 10	<p>a) ▶ bis spätestens 29.05. dieses Jahres vor Geschäftsbeginn Denn mit dem Geschäftsbeginn gilt die Überweisung als zugegangen!</p> <p>b) ▶ schriftlich (auch per E-Mail oder Fax möglich) (1.9/10)</p>
Aufgabe 11	<p>a) ▶ 11. Juli dieses Jahres Online-Überweisung spätestens am 11. Juli, denn das Geld muss am 12. Juli (Mittwoch) beim Zahlungsempfänger eingegangen sein!</p> <p>b) ▶ 10. Juli dieses Jahres Beleghafte Überweisung spätestens am 10. Juli (vor Buchungsschluss), denn das Geld muss am 12. Juli (Mittwoch) beim Zahlungsempfänger eingegangen sein!</p> <p>c) ▶ 16.250,31 EUR Rechenweg = 16.752,90 EUR · 0,97</p> <p>d) ▶ max. Ersparnis: 367,17 EUR Rechenweg = 502,59 EUR – 135,42 EUR Skontoabzug: 502,59 EUR (= 16.752,90 EUR · 0,03) Zinsen für Dispo-Kredit: 135,42 EUR (= 16.250,31 EUR · 12 · 25 Tage) : (100 · 360)</p> <p>e) ▶ p = 44,54 % p.a. <math>p = (502,59 \text{ EUR} \cdot 100 \cdot 360) : (16.250,31 \text{ EUR} \cdot 25 \text{ Tage})</math></p> <p>(1.9/11) und zur Wiederholung der Skontoberechnung (1.1/25)</p>
Aufgabe 12	▶ 1 (2.1/2) Ersetzen Sie den Betrag von 12.500,00 € gegen 15.000,00 € und die Aussage wird richtig!
Aufgabe 13	▶ a1 – b9 – c9 – d9 – e1 – f9 – g1 – h9 – i9 – j1 – k9 – l9 – m9 – n1 – o9 – p9 (2.1/21)
Aufgabe 14	<p>▶ 1e (§ 675v (1) BGB)</p> <p>▶ 2a (§ 675v (3.2) BGB)</p> <p>▶ 3b (§ 675v (2.1) BGB)</p> <p>▶ 4a (§ 675v (3.1) BGB)</p> <p>(1.9/7+8+12 und 2.1/3)</p>

Aufgabe 15	▶ 2 (2.1/4)
Aufgabe 16	▶ 2 - 7 - 1 - 8 - 5 - 3 - 4 - 6 (2.1/6) Hinweis: Im Ablaufschema der Karte (2.1/6) fehlt als 1. Schritt die Beantragung der Gläubiger-Identifikationsnummer. Als Variation habe ich diesen ersten Schritt in die Übungsaufgabe aufgenommen. Auf den letzten Schritt „Kontogutschrift beim Zahlungsempfänger“ habe ich verzichtet.
Aufgabe 17	▶ 4, 6 (2.1/5 + 8)
Aufgabe 18	a) grundsätzlich unbefristet b) 36 Monate c) 14 Monate d) Privat- und Firmenkunden e) nur Firmenkunden. f) 8 Wochen g) 13 Monate h) 14 Tage i) 1 Bankarbeitstag j) gar nicht (2.1/5 + 7)
Aufgabe 19	▶ a) 13 Monate (Die Zahlung war nicht autorisiert.)    b) 10. Juli `02    c) 18. Mai `02 (2.1/7)
Aufgabe 20	▶ 4 (2.1/5, 2.1/6 → 2a und 6b, 2.1/7)
Aufgabe 21	▶ 1c - 2a - 3b - 4d (2.1/8)
Aufgabe 22	▶ a = Recall, b = Reversal, c = Revocation (2.1/8)
Aufgabe 23	▶ 1b - 2c - 3d - 4a - 5e (2.1/9)
Aufgabe 24	▶ 2 (2.1/10)
Aufgabe 25	▶ a9 - b9 - c9 - d1 - e9 - f1 - g9 - h9 (2.1/9)
Aufgabe 26	▶ a1 - b9 - c9 - d9 - e1 - f9 - g9 - h1 - i9 - j9 - k1 - l9 (2.1/13 -15)

#### Ergänzung zu Aufgabe 18:

##### Wichtiger Hinweis zum SEPA-Lastschriftmandat

Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben, wie ein SEPA-Lastschriftmandat aussehen muss. Eine Originalunterschrift ist nicht erforderlich, daher kann das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren auch problemlos im Internet-Handel angewendet werden!

Da die Mandatserteilung nicht gesetzlich geregelt ist, unterliegt sie auch nicht der laufenden Institutsaufsicht durch die BaFin, sondern basiert ausschließlich auf den vertraglichen Vereinbarungen (insbesondere der Inkassovereinbarung) zwischen dem Zahlungsempfänger und seinem Zahlungsdienstleister. Der Zahlungsempfänger ist auch bei Lastschrift-Zahlungen im Internet verpflichtet, ein vom Zahler autorisiertes Mandat vorlegen zu können. Grundsätzlich entscheidet der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers (= die erste Inkassostelle) über die Akzeptanz von im Internet erteilten Lastschriftmandaten.